

Unterlagen für eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen

Es werden Kopien aller Unterlagen benötigt, die auf Ihre persönliche Situation zutreffen.

Allgemeine Unterlagen

- AHV-Nummer und AHV-Rentennachweis (aktuelle Auszahlung)
- Pensionskassen-Rentennachweis (BVG, aktuelle Auszahlung)
- Mietvertrag & allfällig letzte Mietzinsanpassung
- Zahlungsnachweis der letzten Monatsmiete (Kontoauszug, Dauerauftrag etc.)
- Versicherungspolice Krankenkasse (Grundversicherung (KVG) und Zusatzversicherung (VVG))
- Saldo- und Zinsausweise aller Bank- und Postkonten per 31.12. des letzten Jahres (wie für die Steuererklärung)
- Wertschriftenverzeichnis per 31.12. des letzten Jahres (wie für die Steuererklärung)
- Definitive Steuerveranlagung (falls vorhanden)

Zusätzliche, Ihrer Situation entsprechenden Unterlagen (falls vorhanden)

- Nachweis von Erwerbseinkommen (Ehegatte / Ehegattin)
- Ausländische und andere Renten (Steuernachweis des Vorjahres und aktuelle Rente)
- Nachweis über weitere Einkünfte wie: Taggelder, Pachtzinsen, Mieterträge etc.
- Nachweis über Hilflosenentschädigung
- Nachweis über Kapitalbezug aus der Pensionskasse (BVG)
- Heimrechnungen seit Eintritt bzw. seit Anmeldung EL
- Steuerwert von Lebensversicherungen per 31.12. des letzten Jahres (wie für die Steuererklärung)
- Steuerwert des Fahrzeuges (wie für die Steuererklärung)
- Freizügigkeitskonto – Anfrage bei Sammelstiftungen
- Erbbeteiligung bei unverteilter Erbschaft (Steuerveranlagung über Nachlass, Erbbescheinigung, Testament oder güterrechtliche und erbrechtliche Vermögensteilung)
- Belege für Schulden
- Ehe- und / oder Erbvertrag
- Rechtsgültiges Scheidungsurteil oder gerichtliche Trennungsvereinbarung
- falls notwendig: Vollmacht

Wenn Sie Immobilien (Wohnung, Land) besitzen oder abgetreten / verkauft haben

- Letzte amtliche Schätzung
- Nachweis über Hypothek und Hypothekarzins per 31.12. des letzten Jahres
- Verträge über Verkauf, Abtretung, Erbverträge, Wohn- oder Nutznießungsrecht

Für ausländische Staatsangehörige

- Ausländerausweis
- Ausländische Staatsangehörige ausserhalb EU/EFTA: Wohnsitznachweis der letzten 10 Jahre